

STEUERBERATERKAMMER BRANDENBURG

- KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS -

Steuerberaterkammer Brandenburg
Tuchmacherstraße 48 B, 14482 Potsdam



An die Mitglieder der
Steuerberaterkammer Brandenburg
- Steuerberatungsgesellschaften -

Potsdam, im Juni 2022

Rundschreiben 2/2022

Prüfung der Mitgliedschaft

hier: Aufsichtsorgane

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. August 2022 wird das Gesetz zur Neuordnung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften in Kraft treten. Im Zentrum der Reform steht die Berufsausübungsgesellschaft, die als zentrale Organisationsform anerkannt und selbst Bezugsobjekt berufsrechtlicher Regelungen sein wird. Mitglieder der Steuerberaterkammer sind künftig – soweit sie nicht Steuerberater oder Steuerbevollmächtigte sind – auch die Mitglieder „des Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer anerkannten Berufsausübungsgesellschaft“ (§ 74 Abs. 2 StBerG-E). **Neu ist die Erweiterung der Mitgliedschaft auf Aufsichtsorgane.**

Um prüfen zu können, ob durch die Neuregelung eine Pflichtmitgliedschaft zur Steuerberaterkammer Brandenburg begründet wird, sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Wir bitten Sie deshalb, das beigegefügte Antwortformular ausgefüllt zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen
Steuerberaterkammer Brandenburg

Der Vorstand

Anlage
Antwortformular

Geschäftsstelle:
Tuchmacherstraße 48 B
14482 Potsdam

Telefon: (0331) 888 52-0
Telefax: (0331) 888 52-22
E-Mail: info@stbk-brandenburg.de
Internet: www.stbk-brandenburg.de

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN DE17 1605 0000 3503 0080 03
BIC WELADED1PMB